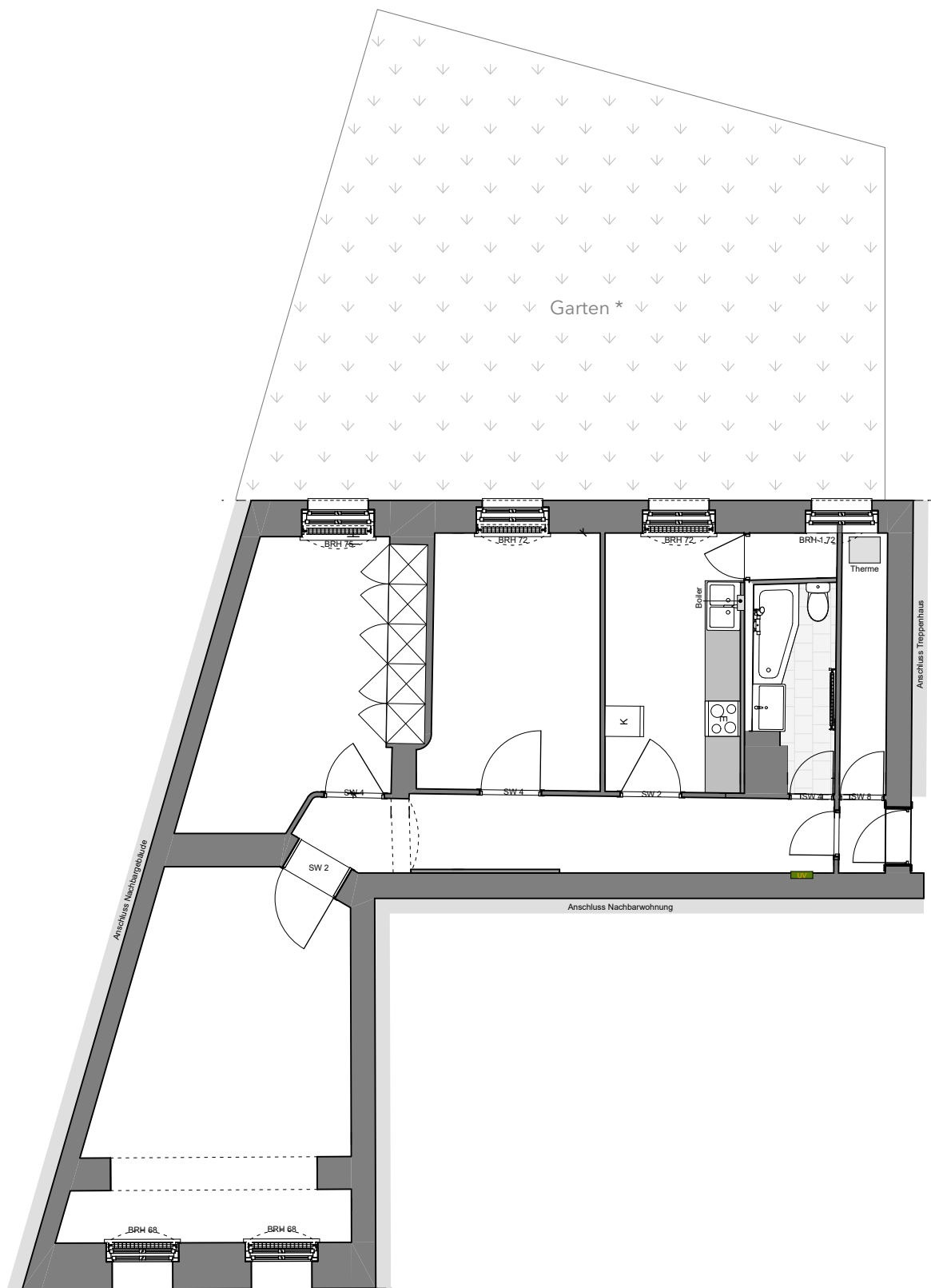




* Der zukünftige Käufer bzw. die zukünftige Käuferin erhält das Recht zur Abgrenzung und Nutzung eines eigenen Gartenbereichs. Maßgeblich sind die entsprechenden Regelungen im Kaufvertrag.